

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Simmelsdorf
Nürnberger Straße 16
91245 Simmelsdorf

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- ☒ des Gemeinderats/Stadtrats
 ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ des Kreistags
 ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1. EG, Zi.-Nr. 5	Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Straße 16, 91245 Simmelsdorf, Einwohnermeldeamt, EG, Zi.-Nr. 5 bei Frau Kraus oder Frau Speckner	Montag, Dienstag u. Donnerstag von 07:30-12:00 Uhr und 12:30-16:30 Uhr Mittwoch von 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Freitag von 07:30 -12:00 Uhr Samstag, 10.01.2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr Mittwoch, 14.01.2026, von 07:30-12:00 Uhr und 13:00-20:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Schmidt

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 20.01.2025

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: im/in der